



Atemschutzgeräteträger

1. Grundlagen für den Atemschutzgeräteträger

Präsentation

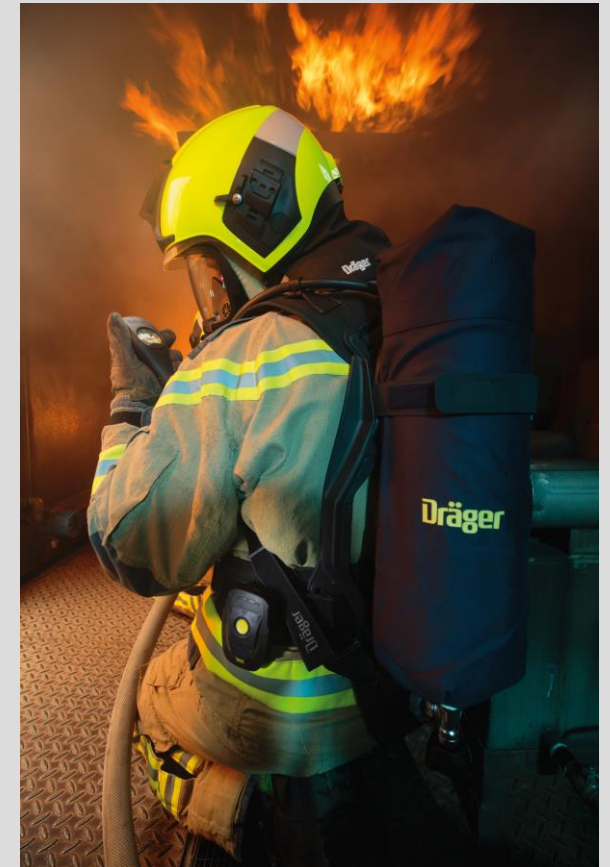
Inhalt

1.1 Erfordernisse des Atemschutzeinsatzes

1.2 Rechtliche Grundlagen

1.3 Schutzausrüstung für Atemschutzeinsätze

1.4 Übersicht über die Ausbildung zum
Atemschutzgeräteträger



1.1 Erfordernisse des Atemschutzeinsatzes

Brandeinsatz

Versuchsergebnisse bei einem Wohnungsbrand

3-5 min → Temperatur > 300°C. gesamter Raum rauchgefüllt

12-15 min → Raumtemperatur > 900 °C,
Brandrauchtemperatur > 800 °C

Entstehung großer Mengen giftiger Rauchgase

bereits geringe Einwirkzeit sorgt für schwere
Verbrennungen und lebensgefährliche Vergiftungen



1.2 Rechtliche Grundlagen

Erfordernisse um Atemschutzgeräteträger zu werden

Mindestalter 18 Jahre

körperliche Eignung nach G 26 (Pressluftatmer und Regenerationsgeräte G 26.3)

kein Bart, lange Koteletten oder tiefe Narben im Dichtbereich von Atemanschlüssen

erfolgreich absolvierte Ausbildung zum

Truppmann

Sprechfunker

Atemschutzgeräteträger



1.2 Rechtliche Grundlagen

Erfordernisse um Atemschutzgeräteträger zu bleiben

Höchstalter nach ärztlicher Entscheidung

körperliche Eignung nach G 26 zur Nachuntersuchung

bis 50. Lebensjahr → alle 36 Monate

über 50. Lebensjahr → alle 12 Monate

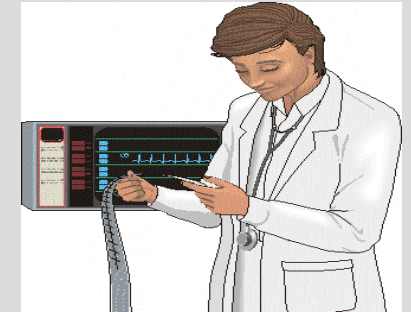
auf ärztliche Anweisung oder nach eigenem Verlangen kürzere Abstände

regelmäßige Fortbildung pro Jahr

1 Belastungsübung auf einer Atemschutzübungsanlage

1 Belastungsübung unter Einsatzbedingungen

Vorliegen aktuelle Gesundheit zu Einsatzbeginn



Verantwortung des Atemschutzgeräteträgers

eigenständige Mitteilung
an Führungskraft über
Einsatzfähigkeit

Durchführung von
Gerätesicht- und
Einsatzkurzprüfung

**Jeder
Atemschutz-
geräteträger ist
für seine
Sicherheit
selbst
verantwortlich**

Wechseln des
Lungenautomaten für
speziell benannte ASGT

Erkennen und Melden
von Mängeln

1.3 Schutzausrüstung für Atemschutzgeräteträger

Mindestschutzausrüstung

Feuerwehrschanzug

Feuerweherschutzhelm

Feuerweherschutzstiefel

Feuerweherschutzhandschuh

Feuerweherschutzschuhwerk



ergänzende Ausrüstung

Feuerwehrsicherheitsgurt

Feuerwehrleine

Atemschutzgerät

Schutzanzüge

Warnkleidung

1.3 Schutzausrüstung für Atemschutzgeräteträger

Einteilung der Atemschutzgeräte nach G 26

Gruppe 1

Atemschutzgerät mit Gerätegewicht < 3 kg

geringer Ein- und Ausatemwiderstand



Gruppe 2

Atemschutzgerät mit Gerätegewicht < 5kg

erhöhter Ein- und Ausatemwiderstand



Gruppe 3

Atemschutzgerät mit Gerätegewicht > 5 kg

erhöhter Ein- und Ausatemwiderstand



1.4 Übersicht über die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger

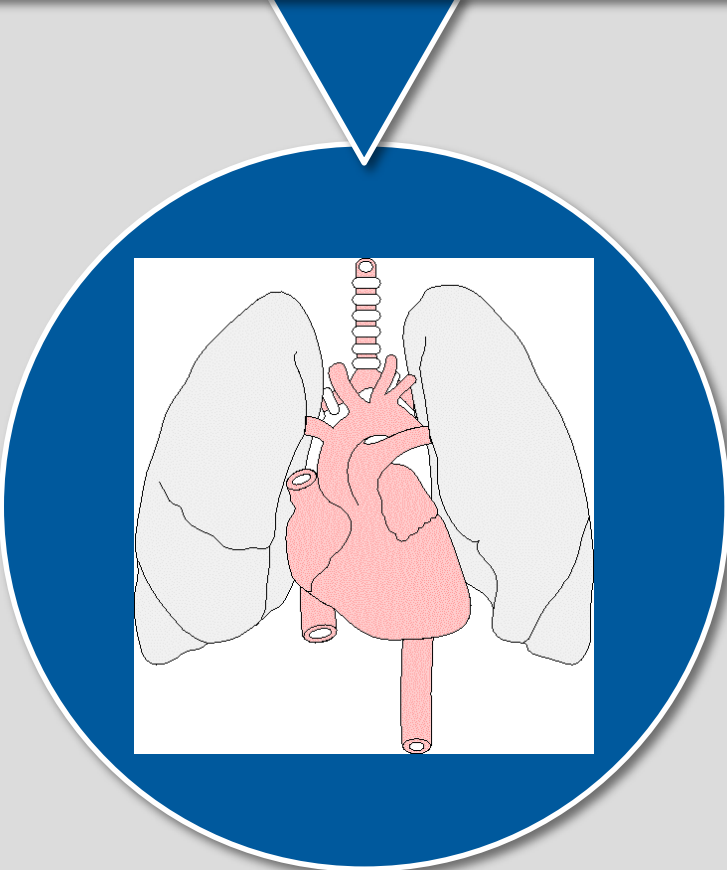
mögliche Ausschlusskriterien für Tragen Atemschutzgeräte

Bewusstseins-,
Gleichgewichtsstörungen,
Anfallsleiden

chronische Sucht

Jugendliche unter 18 Jahre

Veränderungen der
Atemorgane



Hauterkrankungen und
Narben die Masken-
dichtsitz beeinträchtigen

Herz-
Kreislaufferkrankungen

Augenerkrankungen

Veränderungen des Stütz-
und Bewegungsapparates

1.4 Übersicht über die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger

Ausbildung – Atemschutzgeräteträger mit Rettungsaufgaben

nach Festlegung der Feuerwehrdienstvorschriften 2 und 7

Minstdauer 25 Stunden

Erlangung theoretischer und praktischer Voraussetzungen zum Lösen von Einsatzaufgaben

Erteilung einer Zertifikates an den erfolgreichen Absolventen



Rückblick - Grundlagen

Erfordernisse des
Atemschutzeinsatzes

Rechtliche Grundlagen

Schutzausrüstung für
Atemschutzeinsätze

Übersicht über die Ausbildung
zum Atemschutzgeräteträger

Vorschau - Atmung

Grundlagen der Atmung

Atemorgane

Zusammenhänge der Atmung

Sauerstoffmangel